# I. FESTSETZUNG DURCH TEXT

DER TEXT DES MIT VERFÜGUNG VOM 23.5.1966 GENEHMIGTEN UND AM 20.6.1966 RECHTSVERBINDLICH GEWORDENEN BEBAUUNGSPLANES WIRD IN SEINEM WORTLAUT NICHT GEÄNDERT.

# PLANZEICHENERKLÄRUNG:

WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
WR REINES WOHNGEBIET
— ART DER BAULICHEN NUTZUNG

II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
0,4 GRUNDFLÄCHENZAHL
(0,8) GESCHOSSFLÄCHENZAHL
— MASS DER BAULICHEN NUTZUNG — HÖCHSTGRENZE

BAUGRENZE
BAULINIE
NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG
— BAUWEISE BAULINIE BAUGRENZE

STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
WIRTSCHAFTSWEGE
STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
— VERKEHRSFLÄCHEN

BACHLAUF
— WASSERFLÄCHEN

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT
— FLÄCHEN FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
— SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN

PLANGEBIETSGRENZEN

FD FLACHDÄCHER

FLÄCHEN FÜR GARAGEN

GGa GEMEINSCHAFTSGARAGEN

FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE